

Germany-Berlin: Environmental issues consultancy services
OJ S 224/2018 21/11/2018
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Postal address: Stresemannstraße 128-130

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Postal code: 10117

Country: Germany

Contact person: Vergabestelle Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich

E-mail: c.niebergall@fz-juelich.de

Fax: +49 30 / 20199-3334

Internet address(es):

Main address: www.bmu.bund.de

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Wissenschaftliche Analysen zu aktuellen klimapolitischen Fragen im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF)

II.1.2. Main CPV code

90713000 Environmental issues consultancy services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Das BMEL ist als federführendes Ressort für den Bereich Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft, (im Folgenden: „LULUCF“ für englisch land use, land use change and forestry) vom BMU um Vorlage von geeigneten Maßnahmenvorschlägen für das Maßnahmenprogramm 2030 zum Erfüllen des Sektorziels für das Maßnahmenprogramm 2030 gebeten worden. Daher wird ein hoher Bedarf an klimaschutz- und umweltfachlicher Prüfung der Maßnahmenvorschläge entstehen. Diese Vorschläge müssen – insbesondere vor der angestrebten Finalisierung des ersten

Maßnahmenprogramms im ersten Quartal 2019 – kontinuierlich auf ihre Klimaschutzwirkung hin analysiert werden. Dabei muss das BMU gegenüber den Maßnahmenvorschlägen und Debattenbeiträgen, die von verschiedenen Akteuren vorgelegt werden, wissenschaftlich fundiert Stellung beziehen sowie eigene Vorschläge unterbreiten können, deren Minderungsleistung ebenfalls quantifiziert sein sollte.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

77100000 Agricultural services, 90700000 Environmental services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

Main site or place of performance: Standort des Auftraggebers, des Auftragnehmers und weitere Orte in Deutschland

II.2.4. Description of the procurement

Bei der Diskussion von Maßnahmen wird auch die Frage eine Rolle spielen, wie die durchgeführten Folgenabschätzungen die Minderungseffekte sowie weitere ökologische sowie soziale und ökonomische Folgewirkungen bewerten. Im Zuge der Erarbeitung des ersten Maßnahmenprogramms sind für den Sektor LULUCF eine Reihe von fachlichen Fragestellungen und erheblicher Analysebedarf abzusehen. Ziel des Vorhabens ist die kurzfristige Unterstützung des BMU durch die Erstellung von Kurzstudien, Stellungnahmen, Berechnungen der ökonomischen Wirkungen u. ä. sowie wissenschaftlichen Analysen zu aktuellen Themen der klima- und energiepolitischen Debatte mit Bezug auf den Sektor LULUCF. Dem AG ist es wichtig, dass der AN die vorliegenden Maßnahmenvorschläge fachlich/inhaltlich bewerten kann und darüberhinaus eigene Vorschläge mit dem Ziel des Lückenschlusses für die Erfüllung der Sektorziele einbringen kann.

Arbeitspaket 1.1:

Fachliche Bewertung von aktuell-politischen Maßnahmenvorschlägen sowie Einholung entsprechender Fachinformationen zu Klimaschutzmaßnahmen im Bereich LULUCF

Arbeitspaket 1.2:

Zuarbeiten zur Bearbeitung von Anfragen aus dem politischen Bereich (Anfragen der Hausleitung des BMU, ggf. Parlamentarische Anfragen) Arbeitspaket 2.1:

Erstellung von Kurzstudien zu ausgewählten klimaschutzfachlichen Fragestellungen für den Bereich LULUCF, die sich zumindest teilweise aus der laufenden politischen Debatte entwickeln und jeweils innerhalb von einem Monat angefertigt werden müssen. Die Studien beziehen sich i. d. R. auf die Bewertungspapiere des AP 1.1.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Inhaltliche und technische Qualität des Angebotes: / Weighting: 45 %

Quality criterion - Name: Organisatorische Umsetzung: / Weighting: 25 %

Price - Weighting: 30 %

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2018/S 143-327383](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Title:

Wissenschaftliche Analysen zu aktuellen klimapolitischen Fragen im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF)

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

09/11/2018

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Ökoinstitut e.V.

Town: Freiburg

NUTS code: DE Deutschland

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 62 VgV. Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt worden sind, sind vor dem Zuschlag gem. § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) informiert worden.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

Telephone: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Internet address: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Solange ein wirksamer Zuschlag (Vertragsschluss) noch nicht erteilt ist, kann als Rechtsbehelf ein Nachprüfungsantrag bei der unter VI.3.1) genannten Stelle gestellt werden. Informationen hierzu können §§ 160, 161 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) entnommen werden. Der Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle) nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 - 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle) gerügt werden,
 - 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle) gerügt werden,
 - 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung bei der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle), einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Dies gilt gem. § 160 Abs. 3 GWB nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB.

Die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrages, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. (vgl. § 135 Abs. 2 GWB). Grundsätzlich werden Bieter, deren Angebote nicht

berücksichtigt werden, vor dem Zuschlag gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) informiert.

VI.5. Date of dispatch of this notice

19/11/2018